

# Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

## BEKANNTMACHUNG

### Hebesatzsatzung

### Grundsteuer

### der Gemeinde Happurg

### für das Haushaltsjahr 2025

vom 17.12.2024

Der Gemeinderat Happurg hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer beschlossen.

Diese Satzung wurde am 17.12.2024 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter [www.happurg.de](http://www.happurg.de) einzusehen.

Happurg, 18.12.2024

Gemeinde Happurg



**Bogner**  
**1. Bürgermeister**

Dienstgebäude:  
Rathaus Happurg  
Hersbrucker Straße 6  
91230 Happurg

Geschäftszeiten:  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0  
☎ 09151/838383  
e-Mail:  
info@happurg.de

Nebenstelle:  
Gemeindeamt Alfeld  
Am Kühberg 1  
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den  
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen  
Angeschlagen am: 18.12.2024  
Abgenommen am: 20.01.2025